



**WALLTAX**  
Steuerberatung GmbH

**VALORA  
EFFEKTEN HANDEL AG  
Ettlingen  
Zwischenabschluss  
zum 30. Juni 2021**



**WALLTAX**  
Steuerberatung GmbH

- 1 -

## **Auftrag**

Der Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, erteilte uns den Auftrag, den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 zu erstellen.

Wir führten die Tätigkeit im Juli 2021 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durch. Uns standen die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die vorbereiteten Abschlussunterlagen zur Verfügung.

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeitserklärung des Vorstandes haben wir mit den von der Gesellschaft gelieferten Abschlussunterlagen zu unseren Akten genommen.

Unsere Tätigkeit wurde in Anlehnung mit der Stellungnahme des IDW vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018 maßgebend.



**Verkürzte Bilanz der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen,  
zum 30. Juni 2021**

**Aktiva**

	€	31.12.2020 T€
1. Barreserve	1.661,14	3
3. Forderungen an Kreditinstitute	851.878,02	492
4. Forderungen an Kunden	109.942,40	39
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	433,50	1
6a. Handelsbestand	1.392.861,48	1.581
11. Immaterielle Anlagewerte	33.234,01	36
12. Sachanlagen	52.965,45	67
14. Sonstige Vermögensgegenstände	54.016,31	282
15. Rechnungsabgrenzungsposten	2.616,67	3
	<u>2.499.608,98</u>	<u>2.504</u>

**Passiva**

	€	€	31.12.2020 T€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		95.121,41	125
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.815,21	13
6. Rechnungsabgrenzungsposten		27.233,33	46
7. Rückstellungen		141.561,89	142
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		44.398,44	44
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
c) Gewinnrücklagen	500.000,00		500
d) Bilanzverlust	- 221.271,30	2.184.478,70	- 272
		<u>2.499.608,98</u>	<u>2.504</u>



**Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG,  
Ettlingen, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021**

	€	1.1. - 30.6.2020 T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge	6.541,78	0
3. Laufende Erträge		
a) aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	31.404,82	61
7a. Ertrag des Handelsbestands	376.922,70	410
7b. Aufwand des Handelsbestands	25.333,05	195
8. Sonstige betriebliche Erträge	347.126,12	55
10. Allgemeine Verwaltungskosten	441.600,12	444
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	16.229,54	18
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	237.300,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	10.776,00	23
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52.308,71	- 108
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.119,71	0
24. Sonstige Steuern	610,77	0
27. Periodengewinn (Vj.: Periodenfehlbetrag)	50.578,23	- 108
28. Verlustvortrag	- 271.849,53	- 272
34. Bilanzverlust zum 30.06.2021 (Vj.: 30.06.2020)	- 221.271,30	- 380



## **Verkürzter Anhang**

### **A. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss**

#### Allgemeines

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister B eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Zwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

### **B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufssorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.



Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.



**WALLTAX**  
Steuerberatung GmbH

- 6 -

Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

#### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich vier Arbeitnehmer beschäftigt. Alle vier Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Berichtsjahr nicht statt.



**WALLTAX**  
Steuerberatung GmbH

- 7 -

### **Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesetzes über das Kreditwesen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Heidelberg, den 14. Juli 2021

Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
vertreten durch

Dipl. – Kfm.  
Marcus Mumm  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl. – Kfm.  
Andreas Kroither  
Steuerberater

# Zwischenlagebericht

## 1. Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2021 / Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen

Zum 30.06.2021 liegen wir im Umsatz mit ungeprüften 2,52 Mio. EUR (Vj. 5,31 Mio. EUR) im geplanten Bereich. Das originäre Basisgeschäft ist dagegen immer noch recht schwach. Dennoch liegen wir mit einem Halbjahresergebnis von ungeprüften rund 51 TEUR (Vj. -108 TEUR) zum Stichtag ebenfalls in unserer Planung.

Zum Stichtag ergibt sich eine Zuschreibung aus den saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches von 33 TEUR. (Vj. 195 TEUR Abschreibung aus saldierten Auf-/Abwertungen des Handels-/Anlagebuches).

Die Zuschreibungen im Zuge von BilMoG betragen 3 TEUR (Vj. 22 TEUR Abschreibungen). Insgesamt ergibt sich ein ungeprüftes Halbjahresergebnis in Höhe von rund 51 TEUR (Vj. -108 TEUR).

Seit Jahren sind die permanenten Kosten zur Abwehr der Angriffe durch die sog. „Reich-Gruppe“ das grundsätzliche Problem. Hier konnten wir in 2021 erfreulicherweise mehrere für uns positive Entscheidungen verbuchen. Diese Entscheidungen sind bislang teilweise jedoch noch nicht endgültig rechtskräftig. Die Rechts- und Beratungskosten beliefen sich im ersten Halbjahr auf rund 110.000 EUR.

## 2. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

## 3. Hinweis auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die VEH AG unterliegt daher verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen, Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, siehe unten), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, verteilt.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken. Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl werden zum Einen über ein geordnetes Formularwesen, einem Datensicherungskonzept einschließlich eines Notfallplans sowie durch eine angemessenen Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Dem Marktpreisrisiko, als das Risiko, dass sich aus schwankenden Marktpreisen z. B. aus Kapitalanlagen ergibt, begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der aktuellen Bestandsbewertung. Um die Risikotragfähigkeit zu berechnen wurden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin wurden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) definiert.

Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken haben sich im ersten Halbjahr 2021 nicht ergeben.

Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich aus den in Abschnitt 2 geschilderten Angriffen der sog. „Reich-Gruppe“ ergeben betreffen derzeit ausschließlich erhöhte Kosten der Rechtsberatung sowie für die Abhaltung der Hauptversammlung. Diesen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir den ständigen Anforderungsänderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können.

#### Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Den korrekten Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen. Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankauffällen durch den Geschäftsleiter geprüft. Zusätzlich werden sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch das externe Wirtschaftsprüfer-/Steuerbüro (Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg) monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen und etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss wird ebenfalls durch den Steuerberater erstellt.

Die Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokurist geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist seit 2004 die Innenrevisionstätigkeit auf die Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter zwischen der Gesellschaft und der Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird vom Vorstand wahrgenommen.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 nicht ergeben.

#### **4. Beteiligungen über 100 TEUR je Position**

Bei unseren Beteiligungen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von EUR 100.000 die Albis Leasing AG, die Fleischer-Einkauf AG, die Freenet AG sowie die Maternus-Kliniken AG. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. 11% des haftenden Eigenkapitals der VEH AG (Stand: 30.06.2021).

#### **5. Perspektiven 2021**

Aus diversen Paketgeschäften im Jahr 2020 stehen uns noch Nachbesserungsansprüche zu, aus denen zukünftig eventuell signifikante Erträge entstehen könnten. Zu Beginn des Jahres 2021 haben wir den Lieferanspruch von 400 kg Silber gegenüber der Allg. Gold- & Silberscheideanstalt AG, Pforzheim mit einem Gewinn von über 20% bezogen auf die gesamte Haltedauer von rd. 4,5 Jahren veräußert. Dies entspricht einer Rendite von ca. 4,5% p.a.

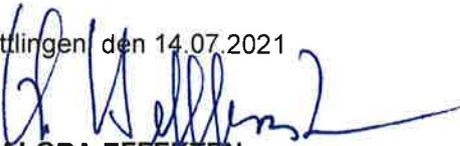
Für 2021 planen wir Umsätze im Bereich von 4 - 6 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss von 100.000 EUR, vor eventueller Zuführung zum "Fonds für allgemeine Bankrisiken". Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Insbesondere zum Punkt Rechtsberatungskosten haben wir in der Vergangenheit wiederholt über aktienrechtliche Streitigkeiten informiert. Im 1. Halbjahr 2021 ergingen in mehreren dieser Verfahren für uns positive Entscheidungen des Landgerichts Mannheim. Das Gericht wies hierbei Anfechtungsklagen der sog. "Reich-Gruppe" gegen Beschlüsse der VEH-Hauptversammlungen sowie Auskunfts-erzwingungsverfahren wegen angeblich in den Hauptversammlungen nicht erteilter Auskünfte zurück. Es stützt sich dabei mehrfach darauf, dass die Kläger/Antragssteller einem Rechtsverlust gem. § 44 WpHG unterlägen, da sie im Hinblick auf ihre Stimmrechte Meldeschwellenüber- und Unterschreitungen nicht mitgeteilt hätten. Zudem betrachtete das Landgericht die Klagen/Anträge wiederholt als rechtsmissbräuchlich. Diese Entscheidungen sind soweit bekannt teilweise noch nicht rechtskräftig.

Unser Geschäftsbetrieb selbst läuft unter Beachtung von hygienischen Vorsichtsmaßnahmen regulär weiter.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2021 nicht erkennbar.

Ettlingen den 14.07.2021

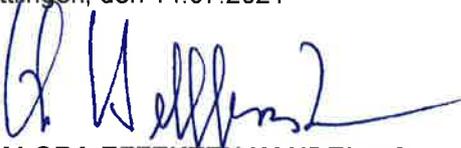


VALORA EFFekten

## Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Ettlingen, den 14.07.2021



**VALORA EFFEKTE HANDEL AG**

Klaus Helffenstein